

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten des Haßmersheimer Carneval Clubs e.V. im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

Ich _____ (Name) bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

Haßmersheimer Carneval Club e.V.

folgende Daten zu meiner Person

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Vorname, Nachname | <input type="checkbox"/> | Anschrift |
| <input type="checkbox"/> | Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> | Telefonnummer |
| <input type="checkbox"/> | E-Mail-Adresse | <input type="checkbox"/> | Fotos, Videos |
| <input type="checkbox"/> | Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern) | | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige Daten (z.B. Gruppenzugehörigkeit) | | |

wie angegeben auf folgender Internetauftritten des Vereins

<https://HCC1961.de>,
<https://de-de.facebook.com/pg/Haßmersheimer-Carneval-Club-eV-134062030092176/posts/>

veröffentlichen darf.

Eine Ausfertigung der Datenschutzordnung des HCC's habe ich erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
bei Minderjährigen, gesetzl. Vertreter